

Schulordnung des Gymnasium Nepomucenum

I. Vorwort

Das Gymnasium Nepomucenum Rietberg hat die Aufgabe, junge Menschen auf ihre Zukunft bestmöglich vorzubereiten. Das vorrangige Ziel ist die Bildung einer Persönlichkeit, die sich selbstbestimmt und kritisch in einer demokratischen Gesellschaft engagiert und sich umweltbewusst verhält.

Am GNR sollen sich alle wohl und angenommen fühlen und sich inner- und außerhalb des Unterrichts individuell entfalten können. Für Schüler, Eltern und Lehrer ist die Schule ein gemeinsamer Lebensraum, der von allen mitgestaltet wird und für den auch alle mitverantwortlich sind.

Dies bedeutet, dass Höflichkeit, Achtung, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Gleichberechtigung und gegenseitiger Respekt unseren Umgang mit den Mitmenschen bestimmen.

Deshalb

- behandeln wir unsere Mitmenschen so, wie wir selbst behandelt werden wollen,
- achten wir die Gesundheit und die Besonderheit eines jeden, berücksichtigen seine Individualität und schützen die Schwächeren,
- stehen wir zur Verantwortung für unsere Handlungen und Unterlassungen,
- verhalten wir uns so, dass alle in der Schule miteinander und ungestört arbeiten und lernen können,
- verurteilen wir Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten sowie das Beschädigen fremden Eigentums, stattdessen gehen wir rücksichtsvoll mit anderen um, ängstigen oder verletzen niemanden und bemühen uns um faire und einvernehmliche Lösungen,
- bieten anderen unsere Hilfe an und übernehmen Aufgaben,
- achten wir das Eigentum der Mitschüler, der Lehrkräfte und der Schule,
- sorgen wir für Sauberkeit und Ordnung.

In diesem Sinne sind die folgenden Regelungen zu verstehen.

II. Konkrete Regeln für den Schulalltag

1. Unterrichtsbeginn

Die Unterrichtszeit beginnt morgens um 8.00 Uhr. Ab 7.30 Uhr sind Schulgebäude und Fahrradparkplatz geöffnet.

2. Verspätungen und Fehlen

Ist 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die Lehrkraft noch nicht bei der Lerngruppe, informieren Klassen- bzw. Kurssprecher das Sekretariat.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt, muss die Schule spätestens am zweiten Tag benachrichtigt werden.

Falls eine Klausur oder Klassenarbeit geschrieben wird, muss vor deren Beginn das Sekretariat informiert werden.

Beurlaubungen sind rechtzeitig zu beantragen.

3. Pausenregelung

3.1 In den großen Pausen verlassen alle grundsätzlich die Klassenräume und die Treppenaufgänge. Aufenthaltsbereiche sind die Pausenhallen, der Innenhof zwischen Cafeteria und E-Gebäude, plus der Bereich um die Tischtennisplatten herum sowie die Fläche vor der Mensa. Schüler/innen der Erprobungsstufe haben ihre Pausenbereiche in der Pausenhalle des VEZ, auf dem Schulhof vor dem Gebäude sowie auf dem Spielplatz hinter dem Gebäude.

Ballspiele sind in den Pausen wegen der Verletzungsgefahr nur auf den Ballspielflächen erlaubt (Ausnahme: Softball und ähnliches). Schneeballwerfen und „Einseifen“ sind wegen der Verletzungsgefahr bzw. wegen der Gesundheitsgefährdung grundsätzlich verboten.

Während der Doppelstunden bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in ihren Räumen. Ausnahmen: Toilettengänge und Bearbeitung von Arbeitsaufträgen. Nicht zulässig sind Gänge zur Cafeteria.

3.2 Die Mittagpause dauert 50 min. In der Mensa gilt die Mensaordnung.

Die Plätze werden sauber verlassen, so dass Nachfolgende ihre Mahlzeit in angenehmer und ansprechender Umgebung genießen können. Die Anweisungen des Personals und des Schüler-Mensadienstes sind in der Regel begründet, deshalb sind diese zu befolgen.

In der Mittagpause stehen folgende Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Spielraum (am Innenhof)
- Flurbereich am Spielraum
- Innenhöfe
- Flurbereiche/Pausenhalle: Die Sitzgelegenheiten werden sauber verlassen
- das Lernzentrum (Stillarbeit und „Schmökern“)

- der Pausenhof (im Sommer mit Spieleausgabe – die Spiele werden pfleglich behandelt und pünktlich zurückgegeben)

4. Verhalten auf den Fluren und in der Pausenhalle während der Unterrichtszeiten
Während der Unterrichtszeiten dienen die Sitzgelegenheiten auf den Fluren dem eigenständigen Lernen oder dem Austausch unter den Schülern. Der Unterricht in den Klassen- und Fachräumen wird nicht gestört. Findet unterrichtsbezogene Arbeit auf den Fluren statt, ist der Fachlehrer in der Nähe.
5. Verlassen des Schulgeländes
Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (Klassen 5 bis 10) dürfen das Schulgelände während ihrer regulären Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen!) nicht verlassen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
6. Freistundenregelung
Das Selbstlernzentrum dient der stillen Arbeit und kann während der gesamten Schulzeit genutzt werden. Die Anweisungen der Bibliothekskraft werden befolgt.
Freistunden in der Sek. II können im Flur- und Cafeteriabereich sinnvoll genutzt werden.
7. Sauberkeit und Umweltschutz
Sauberkeit ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Wohlbefinden aller. Hier gilt das Vermeidungs- bzw. Verursacherprinzip.
Schülerinnen und Schüler beseitigen Unordnung und grobe Verschmutzungen selbst und trennen den anfallenden Müll sorgfältig in drei Fraktionen. Altpapier wird von den Klassen selbst entsorgt. Das Reinigungspersonal erledigt nur die Endreinigung und die Entleerung von Restmüll und gelber Tonne.
8. Ordnung im Klassenraum
Damit der Unterricht ungestört beginnen kann, hat jede Lerngruppe in ihrem Unterrichtsraum am Ende der vorherigen Stunde dafür zu sorgen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird (geputzte Tafel, Sauberkeit im Raum, geordnetes Mobiliar, hochgefahrenere Rollos, frische Luft, ...).
Der pflegliche Umgang mit den Einrichtungsgegenständen und mit den ausgestellten Ergebnissen des Unterrichts ist selbstverständlich.
Es gilt das Verursacherprinzip.
Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle mit der Sitzschale auf die Tischplatte eingehängt und die Fenster geschlossen.
9. Toiletten
Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass jeweils nur eine Schülerin/ein Schüler die Toilette aufsucht. Die Toiletten sind sauber zu verlassen. Sie dienen nicht dem Aufenthalt. Fehlverhalten und unzumutbare Zustände werden sofort im Sekretariat gemeldet.
10. Verhalten an und in den Bussen
Die Situation der Fahrschülerinnen und Fahrschüler in und an den Bussen erfordert wegen der großen Gefahren eine besondere gegenseitige Rücksichtnahme. Diese zeigt sich u.a. im Nichtbetreten der Fahrbahn bei der Busankunft, beim Einsteigen ohne Drängeln, bei der gleichberechtigten Belegung der Sitze, der Bevorrechtigung körperlich Behinderter und bei der Achtung vor dem Eigentum anderer. Bei grobem Fehlverhalten werden Schülerinnen oder Schüler von der Beförderung ausgeschlossen.
Probleme bei der Beförderung mit den Bussen werden umgehend im Sekretariat gemeldet.
11. Striktes Verbot zur Einhaltung der Sicherheit
Auf dem Schulhof darf nicht mit Fahrrad, Moped u. ä. gefahren werden. Die Dachflächen werden nicht betreten.
12. Handy- und Tablet-Nutzung
Es gilt die Smartphone- und Tablet-Nutzungsordnung.

III. Maßnahmen

Gemeinsam beschlossene Regeln müssen auch gemeinsam eingehalten werden. Deshalb ziehen Verstöße gegen die Regeln der Schulordnung oder gegen die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien Konsequenzen nach sich.

Die pädagogischen Maßnahmen sollen geeignet sein, Verhaltensänderungen durch Einsicht zu ermöglichen. Bei grober und häufiger Missachtung der Schulordnung werden die Eltern informiert und zum Gespräch gebeten.

Ordnungsmaßnahmen werden ergriffen, wenn durch erzieherische Maßnahmen eine Verhaltensänderung nicht erreicht werden konnte.